



Rechtliche Grundlagen



Arbeitsgesetz ArG, Artikel 6

Verordnung 3 des Arbeitsgesetzes (ArGV3) und Wegleitung zu den wichtigen Artikeln:

- Art. 2, 3, 5, 6, 7, 10 (Grundlagen)
- Art. 16 (Raumklima)
- Art. 20 (Sonneneinwirkung und Wärmestrahlung)
- Art. 21 (Arbeit in ungeheizten Räumen oder im Freien)
- Art. 35 (Trinkwasser und andere Getränke)



Unfallversicherungsgesetz UVG, Artikel 82

Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV) und Wegleitung durch die Arbeitssicherheit zu den wichtigen Artikeln:

- Art. 3 bis 10 (Grundsätze zu Schutzmassnahmen, Instruktion und Mitwirkung)
- Art. 11 (Pflichten des Arbeitnehmers)
- Art. 11 a (Beizug von Spezialisten der Arbeitssicherheit)
- Art. 33 (Lüftung)
- Art. 38 (Persönliche Schutzausrüstung PSA)
- Art. 45 (Schutz gegen gesundheitsgefährdende Strahlen)

Grenzwerte am Arbeitsplatz 2009
(Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswerte,
MAK-Werte): Suva, Bestellnummer 1903.d



Internet

Informationen zur aktuellen Situation:

Wetter, Temperatur, Luftfeuchtigkeit

www.meteoschweiz.ch

Ozon

www.meteotest.ch/de/lr_ozonig1

UV

www.uv-index.ch



Weiterführende Auskünfte



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Eidgenössische Arbeitsinspektion
Kundenbetreuung und Vollzug

T 031 322 27 47
ab.sekretariat@seco.admin.ch | www.seco.admin.ch



Suva, Kundendienst
T 041 419 58 51 | www.suva.ch



IVA Kantonale Arbeitsinspektorate
www.iva-ch.ch

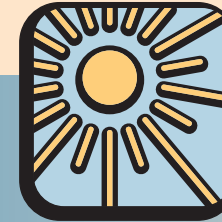


SBV Schweizerischer Baumeisterverband
SSE Société Suisse des Entrepreneurs
SSIC Società Svizzera degli Impresari-Costruttori
Societad Svizra dals Impresaris-Constructurs
T 044 258 82 31 | www.baumeister.ch



SGB Schweizerischer Gewerkschaftsbund
USS Union syndicale suisse
USS Unione sindacale svizzera
T 031 377 01 01 | www.sgb.ch

Heisse Tipps für heisse Tage!



Die wichtigsten Punkte
für die Arbeit bei Hitze und Ozon



Jede Person reagiert unterschiedlich auf Hitze

Hitze kann sich negativ auf die Gesundheit und die Sicherheit der Arbeitenden auswirken und unter Umständen die geistige und körperliche Leistungsfähigkeit mindern.

Wie gut wir Hitze vertragen, hängt auch vom momentanen körperlichen Befinden ab. So wird die Hitze z.B. bei Erkältung oder anderen chronischen Erkrankungen deutlich schlechter ertragen. Im Allgemeinen reagieren schwangere Frauen, ältere und kranke Personen empfindlicher auf Hitze und Ozon.

Typische hitzebedingte Beschwerden können sich äussern als: Schwindel, Kopfschmerzen, Erschöpfung, Übelkeit, Erbrechen, usw.

Typische ozonbedingte Beschwerden können sich äussern als: Reizerscheinungen der Augen und der Atemwege.



Technische Massnahmen



Arbeiten im Freien

- Einrichtungen zum Schutz vor Sonnenstrahlung
- Trinkwasser zur Verfügung stellen



Arbeiten in Gebäuden

- An exponierten Fenstern Storen montieren
- Ventilatoren zur Verfügung stellen
- Gegebenenfalls Klimageräte installieren



Organisatorische Massnahmen



Erste Hilfe und Notfallorganisation

- Verantwortlichkeiten bestimmen



Information der Mitarbeitenden über

- Beschwerden durch Hitze und Ozon, sowie Erste Hilfe-Massnahmen
- Flüssigkeitsverlust durch Schwitzen (genügend trinken)
- Schutz vor Sonnenstrahlung: Kopfbedeckung, Kleidung, Hautschutzcreme
- Mitwirkungsrechte und Pflichten



Die Arbeitszeiten anpassen

- Arbeitszeiten im Rahmen des Arbeitsgesetzes verschieben und/oder einschränken
- Häufiger Erholungspausen gewähren



Die Tätigkeiten organisieren

- Schwere oder belastende Arbeiten auf den Morgen verlegen
- Arbeitsrhythmus anpassen



Arbeiten im Freien

- Strahlungsexposition möglichst vermeiden
- Schwere Arbeiten während der Ozonspitze am späteren Nachmittag vermeiden



Arbeiten in Gebäuden

- Fenster wenn möglich während der Nacht, spätestens aber am frühen Morgen öffnen
- Während des Tages Fenster schliessen und beschatten
- Für Luftbewegung sorgen



Persönliche Massnahmen



Auf Körpersignale achten

- Anzeichen von körperlichen Beschwerden wahrnehmen und Massnahmen ergreifen
- Keine alkoholischen Getränke oder Drogen konsumieren



Flüssigkeit zu sich nehmen

- Frühzeitig trinken, d.h. bevor sich der erste Durst meldet
- Genügend und regelmässig trinken
- Wasser oder schwach gesüsster Tee sind Süssgetränken vorzuziehen



Arbeiten im Freien

- Kopfbedeckung
- Sonnenbrille mit UV-Schutz
- Sonnenschutzcreme
- Immer körperbedeckende Kleidung tragen



Besondere Abklärungen

sind erforderlich bei

- Körperlicher Schwerarbeit
- Arbeiten in engen Räumen (z.B. Führerstände, Krankabinen, Baugruben)
- Arbeiten mit besonderen Schutzausrüstungen
- Allein arbeitenden Personen